

Einleitung in die Dogmatik. Vorlesungen, gehalten an der Erzbischöflichen Philosophisch-theologischen Akademie zu Paderborn von Johannes Brinktrine. Als Manuskript gedruckt. (80.) Paderborn, Verlag Ferdinand Schöningh. Kart. DM 3.80.

Die Vorlesungen sind als Behelf für die Hörer gedacht. Mit Recht werden daher Fragen z. B. der dogmatischen Methoden- und Erkenntnislehre, die in einem Handbuch schon an sich, vor allem aber wegen der durch die letzte Dogmatisierung aufgeworfenen Probleme besprochen werden müßten, übergangen, bzw. in die Fundamentaltheologie verwiesen. In klarer Darstellung behandelt Brinktrine Gegenstand, Einteilung und Geschichte der Dogmatik. Weder dem Wesen der Kirche noch dem der Sakramente scheint nach „Mystici Corporis“ eine Reihung des Kirchentraktates nach der Sakramentenlehre zu entsprechen.

Lin. a. d. D.

Dr. E. Schwarzbauer

Die Lehre von Gott. Erster Band. Von der Erkennbarkeit, vom Wesen und von den Vollkommenheiten Gottes. Von Johannes Brinktrine. (298.) Paderborn 1953, Verlag Ferdinand Schöningh. Leinen DM 14.80, brosch. DM 12.—.

Was von einem guten Lehrbuch der Dogmatik erwartet werden kann und darf, wird in diesem 1. Bande reichlich verwirklicht: Beschränkung des Stoffes, Solidität der Lehre, Klarheit der Begriffe, übersichtliche, prägnante Darstellung. Besonders hervorgehoben seien die Exkurse über die Namen, Selbstoffenbarungen und Erscheinungen Gottes im Alten und Neuen Bunde, die der tieferen theologischen Durchdringung des Wesens Gottes als positives Fundament vorangestellt werden. Alles in allem: Brinktrines Dogmatik reiht sich würdig an die Werke von Pohle und Premm an, in vielem gleiche, in manchem auch eigene Wege gehend. Der Anhang über Kausalitätsgesetz und Gottesbeweise würde, rein systematisch gesehen, besser in die Fundamentaltheologie verwiesen.

Lin. a. d. D.

Dr. E. Schwarzbauer

Katholische Moraltheologie von Joseph Mausbach. Dritter Band: Die spezielle Moral. 2. Teil: Der irdische Pflichtenkreis. Die Lehre von den sittlichen Pflichten des Apostolates zur Auferbauung des Reiches Gottes in Kirche und Welt. Neunte, neubearbeitete Auflage von DDDr. Gustav Ermecke. (XXVIII u. 316). Münster/Westfalen 1953, Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung. Kart. DM 15.—, geb. DM 17.—.

Dr. Ermecke hat es übernommen, das Moralwerk von Mausbach — die bisherigen acht Auflagen beweisen seine Güte — neu zu bearbeiten, und legt nun als ersten den Band vor, der den „irdischen Pflichtenkreis“ behandelt, also vor allem praktische Fragen für das Leben des Christen. Mit Recht wird von einer „Neubearbeitung“ gesprochen, denn Ermecke schließt sich nicht an den Text der achten, von Tischleder bearbeiteten Auflage an, sondern an den kürzeren Text des „Ur-Mausbach“ und verbindet dessen gerühmte spekulativ-metaphysische Methode mit der spekulativ-mystischen. Dadurch ist ein besonders tiefes Eindringen in die katholischen Morallehren, ihren Sinn, ihre Bedeutung und Begründung gewährleistet. Hervorzuheben ist die Behandlung auch der neuesten Probleme und Themen, wie „Pflichten gegenüber Heimatvertriebenen“, „Untermieter“, „Nachbarn“, „Psychochirurgie“ (S. 79 leider nur ein französisches Zitat aus einer Papstansprache ohne Übersetzung), „Boxsport“ usw.

Für Benützer des Buches außerhalb Deutschlands erscheint es als Mangel, daß bei den einschlägigen Materien — und deren sind nicht wenige — nur das deutsche BGB. und StGB. berücksichtigt sind, nicht aber, wie z. B. bei Jone oder Noldin, auch das österreichische, bzw. schweizerische Recht. S. 119 wurde der verunglückte Satz übersehen: „Die Unkeuschheit

gehört . . . zu den Todsünden ex genere suo grave, die keine materia levis zulassen.“

Linz a. d. D.

Dr. Ferd. Spiesberger

Lehrbuch der Moraltheologie. Die Sittlichkeitslehre der Königsherrschaft Gottes. Von Dr. Johannes Stelzenberger. (372.) Paderborn 1953, Verlag Ferdinand Schöningh. Geb. DM 19.—.

Ein neues Lehrbuch der Moraltheologie, das diese als Sittlichkeitslehre der Königsherrschaft Gottes darstellt. „Grundlage ist die Lehre Jesu von der neuen Gerechtigkeit oder dem neuen Verhältnis des Menschen in der Basileia. Der Mensch tritt durch die Taufe in ein neues Seinsverhältnis zum Vater“ (S. 19). „Das Ziel der Moraltheologie ist die Vollendung der Kindschaft Gottes oder der im Eingehen in die Agape des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes beglückte Mensch“ (S. 21). Basileia und Agape sind die zwei Begriffe, um die konsequent die ganze Sittenlehre sich gruppiert.

Das nicht allzu umfangreiche Buch (371 Seiten!) behandelt die gesamte Moral, sowohl die allgemeine als auch die spezielle. Selbstredend das meiste nur skizzenhaft; es soll ja ein „Lernbuch“ sein, das den Professor nicht überflüssig macht. Besonders wertvoll sind die theoretischen Einleitungen zu den einzelnen Abschnitten. Ein Beispiel soll das hier zeigen. § 113 behandelt „die Ehre“. Unter Nummer 5 wird charakterisiert a) die hebräisch-semitische Auffassung, die „keinen Ehrbegriff im germanischen Sinne kennt“ . . . ; b) die hellenistisch-römische; c) die germanische; d) die neutestamentliche; e) die kanonische Ehrauffassung.

Etwas zu kurz und daher ungenügend erscheint die Praxis berührt. Hervorzuheben ist, daß auch die aktuellen Moralprobleme behandelt werden, z. B. die Frage der Kollektivschuld (S. 89) oder die „Wochenendbewegung“ (S. 166), die Judenfrage (S. 341 ff.), Völkergemeinschaft (S. 343) usw. Etwas zu milde klingen die Sätze über die Bosheit der Unkeuschheit (S. 237). Alles in allem ein interessantes und wertvolles Buch, wertvoll besonders für den, der durch ein einziges Buch in alle Probleme der Moral eingeführt werden will. Schade, daß bei den einschlägigen Materien nur das reichsdeutsche Recht berücksichtigt ist, nicht aber das österreichische.

Linz a. d. D.

Dr. Ferd. Spiesberger

De Infidelium Polygamorum Conversione. Documenta Romana circa S. Pii V. Constitutionem „Romani Pontificis“ quod ad Missionem in Insulis Gambier 1833—1843. Dr. L. van de Berg O. F. M. (XII et 68). Maastricht (in Hollandia) 1951, Domus Editorialis „Ernest van Aelst“.

Der Verfasser liefert einen Beitrag zur Kontroverse um die Auslegung der Konstitution „Romani Pontificis“ (vgl. CIC. can. 1125). Bei Beginn der Missionstätigkeit auf den Gambier-Inseln in der Südsee stießen die Missionäre auf viele Schwierigkeiten bezüglich der Bekehrung der Polygamisten. Sie versuchten diese durch Anwendung der Konstitution „Romani Pontificis“ zu lösen. Sie hatten dann aber Bedenken, ob die Art ihres Vorgehens richtig war. Ob diese Konstitution auch auf die Gambier-Inseln ausgedehnt wurde, bleibt zweifelhaft. Rom antwortete nicht direkt, sondern verwies auf eine Entscheidung für den Erzbischof von Quebec, der sich um die gleiche Zeit mit ähnlichen Schwierigkeiten nach Rom wandte. Die Antwort für den Erzbischof von Quebec wurde für die Missionäre der Gambier-Inseln als Richtlinie aufgestellt. Die Verhandlungen in Rom geben ein nicht ganz klares Bild. Das macht das Studium des Werkes etwas schwierig. Die Ansicht des Propaganda-Konsultors P. Kohlmann S. J. (S. 18) ist gegen den Wortlaut der Konstitution und läßt sich nicht halten. Man muß beim Text der Konstitution bleiben und nicht Dinge hineinargumentieren, die nicht darin enthalten sind. Man ließ sich von der falschen Ansicht leiten, daß die Konstitution „Romani Pontificis“ sich auf das Pri-